



30.03.2021

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie in der Stadt Geestland

- Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus, SARS-Covid-2, ist aufgrund der geringen Testungen am Wochenende dienstags üblicherweise gering. Dennoch bleibt der Inzidenzwert der Zahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tage im Landkreis Cuxhaven mit einer Quote von 83,80 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf einem hohen Niveau. Von den 6 Neuinfizierten sind 2 Personen in der Stadt Geestland wohnhaft – 3 Personen aus dem Stadtgebiet sind erfreulicherweise wieder genesen, sodass aktuell 65 Personen in Geestland am Coronavirus erkrankt sind.

Zahl der Infektionen in der Stadt Geestland:

Anzahl der bestätigten Fälle:	658 (+2*)
Anzahl der wieder Genesenen:	553 (+3*)
Anzahl der Todesfälle:	40
Anzahl der noch Erkrankten:	65 (+2/-3*)
Quote der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner:	83,80

* Veränderung zur Meldung vom 29.03.2021

- Tragen Sie einen großen Teil zur Eindämmung des Coronavirus bei und halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen: Die gestern in Kraft getretene Nds. Verordnung erlaubt in Landkreisen mit einem Inzidenzwert zwischen 35 und 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb einer Woche ein Treffen eines Haushalts mit beliebig vielen Personen mit bis zu zwei weiteren Personen aus einem anderen Haushalt. Nicht einzurechnen sind dabei Kinder dieser Personen von höchstens 14 Jahren und nicht zusammenlebende Paare gelten als ein Haushalt. Es bleibt jedoch zu bedenken, dass es erheblich zur Reduzierung des Infektionsrisikos beiträgt, wenn die Zahl der Haushalte mit denen solche Zusammenkünfte erfolgen, möglichst konstant und möglichst klein gehalten werden („social bubble“).

Halten Sie durch!

Zusammenkünfte im privaten und öffentlichen Raum

Inzidenz unter 35 	Grundsatz (Inzidenz zwischen 35 und 100)	Inzidenz über 100 
<p>Beträgt die Inzidenz in einer Region (Landkreis/kreisfreien Stadt) unter 35 gilt nachstehende Regelung für private Zusammenkünfte, wenn dies durch die Kommune über Allgemeinverfügung bekanntgegeben wird:</p> 	<p>Gültig ab 29. März 2021</p>  <p>Ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushalts (plus zugehörige Kinder 0-14 Jahre)</p>	<p>Hochinzidenzkommune: <i>Beträgt in einem Dreitagesabschnitt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz mehr als 100 und ist diese Überschreitung nach Einschätzung der örtlich zuständigen Behörden von Dauer, so erklären die örtlich zuständigen Behörden den betreffenden Landkreis oder die betreffende kreisfreie Stadt mit Wirkung ab dem zweiten Werktag nach dem Dreitagesabschnitt zur Hochinzidenzkommune.</i></p>  <p>Ein Haushalt plus eine Person (plus zugehörige Kinder 0-6 Jahre)</p>
<p><u>Inzidenzunabhängig:</u> zusätzlich Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit </p>		



Auch Ostern gelten die für die jeweilige Inzidenz vorgesehenen Kontaktbeschränkungen.
 Bitte beachten Sie das Ansammlungsverbot in der Öffentlichkeit.
 Und bitte verzichten Sie auf den Besuch von beliebten Orten, an denen viele Menschen zu erwarten sind.



+++ Es gilt der REGIONALE Inzidenz-Wert (Landkreis/kreisfreie Stadt) – veröffentlicht auf niedersachsen.de/coronavirus +++